

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 1/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

FSG-Quickfiller (alle Farben)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Instandsetzungsmaterial

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 18: Herstellung von Möbeln

Produktkategorien [PC]

PC 9: Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Erzeugniskategorien [AC]

AC 11: Holzerzeugnisse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

FSG Schäfer GmbH

Boschstraße 14
48703 Stadtlohn
GERMANY

Telefon: +49 (0) 25 63 - 93 95 - 0

Telefax: +49 (0) 25 63 - 93 95 - 25

E-Mail: verkauf@fsg-schaefer.de

Webseite: www.fsg-schaefer.de

E-Mail (fachkundige Person): sdb@fsg-schaefer.de

Giftnotrufzentrale Berlin: +49 30 - 30 68 67 90

1.4. Notrufnummer

24h: Giftnotrufzentrale Berlin: +49 (0) 30 30 68 67 90, Büro FSG: +49 (0) 2563 93950 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

10,4 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

98,3 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

0,1 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 2/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus plastischen mikrokristallinen Wachsen und anorganischen Farbpigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH-Nr.: 01-2119489379-17-0000	Titandioxid	3 - 6 Gew-%
CAS-Nr.: 1309-37-1	Rouge	0 - 1 Gew-%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 3/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Pyrolyseprodukte, toxisch, Ruß.
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Wasser (mit Reinigungsmittel).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung:
siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 4/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Öle/Wachse, lösemittelfrei

Giscode:

Ö10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	① 5 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
CH	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	① 3 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	② 10 mg/m ³ ⑤ alveolengängige Fraktion max. 2x60 min./Schicht
CH	Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	① 3 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	① 10 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	② 20 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion, max. 2x60 min./Schicht
MAK (AT)	Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	① 5 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	② 10 mg/m ³ ⑤ alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 5/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	700 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit oral (wiederholt)
Bayferrox 943 pigment yellow 42 (77492) CAS-Nr.: 51274-00-1	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
Bayferrox 943 pigment yellow 42 (77492) CAS-Nr.: 51274-00-1	3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
BRUFASOL Gelb AL 23 CAS-Nr.: 14059-33-7	0,02 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
BRUFASOL Gelb AL 23 CAS-Nr.: 14059-33-7	0,005 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
BRUFASOL Gelb AL 23 CAS-Nr.: 14059-33-7	20 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit oral (wiederholt)
Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
Rouge CAS-Nr.: 1309-37-1	3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	0,127 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	0,61 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	100 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1.000 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	100 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	100 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1.667 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
BRUFASOL Gelb AL 23 CAS-Nr.: 14059-33-7	10.000 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

DIN EN 166, Gestellbrille mit Seitenschutz.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 6/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

Hautschutz:

Nur beim Umgang mit erhitztem Produkt erforderlich. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Nur beim Umgang mit erhitztem Produkt erforderlich. Produkt nur so weit erhitzen, daß die Fließfähigkeit erreicht ist. Bei weitergehender Erhitzung für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren:

Verbrennung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: nach jeweiliger Etikettierung.

Geruch: Paraffin

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	9 - 12 mPa*s	100 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Erstarrungspunkt	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 7/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlor, Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte, toxisch, Ruß.
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Augenschädigung/-reizung:

nicht reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Verhalten in Kläranlagen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 99	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.
----------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 8/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

Beschreibung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.11.2015

Druckdatum: 25.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 9/9

FSG-Quickfiller (alle Farben)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

3.2. Gemische

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.